

OBERBÜRGERMEISTERIN

Fraktion DIE LINKE.

- im Hause -

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Dr. Viola Hahn
Bereich: Oberbürgermeisterin
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 115
Telefon: 03 65 838-1001
Fax.: 03 65 838-1005
E-Mail: buero.oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 2. September 2016

**Thema: Bericht Untersuchungsausschuss Feuerwehr
hier: Ihre Anfrage vom 12.08.2016**

Sehr geehrte Herr Schubert,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Dezernenten sowie die Stellungnahme der Finanzdezernentin.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Viola Hahn

Anlagen

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.08.2016
Thema: Bericht Untersuchungsausschuss Feuerwehr

Zu Frage 1:

Auf der Grundlage eines fachlich begründeten Personalbedarfes und des durch den Stadtrat beschlossenen Haushalt bzw. Stellenplans über die Anzahl der im Bereich des Brand- (und des Katastrophen-)schutzes eingesetzten Mitarbeiter.

Zu Frage 3:

Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutzes werden u.a. in anderen Bereichen der Stadtverwaltung verwendet, so z.B. im Fachdienst Soziales oder im Fachdienst Tiefbau und Verkehr. Da diese Mitarbeiter allerdings noch als Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz geführt werden, sind sie derzeit noch in den Kennzahlen des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz berücksichtigt. Auch wurde die Qualifizierung bzw. Versetzung von Mitarbeitern von nicht mehr im Fachgebiet Brandschutz verwendungsfähigen in die Zentrale Leitstelle geprüft bzw. bereits veranlasst.



Kurt Dannenberg
Bürgermeister

Gera, 2.9.16

bestätigt:



1. Auf welcher Grundlage wurden durch die Stadtverwaltung am 23. Juli zwei Stellen für den feuerwehrtechnischen Dienst ausgeschrieben, wenn - wie im Hauptausschuss am 8.08.2016 informiert wurde – es für die Feuerwehr angeblich keine Möglichkeit gäbe, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, bevor die Fortschreibung des Brand- und Katastrophenschutz-Bedarfsplanes beschlossen wurde? Zudem ist die Überschreitung der Zielsetzung bei den Personalstellen in diesem Bereich schon jetzt gravierend.

Unsere diesbezügliche Empfehlung - auf Basis Ihres Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes 2017-2021 – entsprechend des voraussichtlichen Personalbedarfes 2019 sowie der Altersstruktur des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz ist der VZE vom 22.04.2016 (Anlage 1) zu entnehmen.

Die letztendliche Entscheidung zur Ausschreibung kam in einer gemeinsamen Beratung mit der Oberbürgermeisterin, Herrn Bürgermeister, Frau Steinbach und Ihnen zu Stande. Aus den Ihrerseits geforderten (grundsätzlich jährlichen) 6 Brandmeisteranwärtern im mittleren Dienst und 2 im gehobenen Dienst wurde hier mit Blick auf Ausscheiden von Mitarbeitern im Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz - entgegen unserer Empfehlung im Rahmen der vorstehenden VZE - die Festlegung getroffen, dass ab dem Jahr 2017 im mittleren Dienst 2 und im gehobenen Dienst 1 Brandmeisteranwärter ausgebildet werden sollen. Ihre Argumentation gegenüber der Oberbürgermeisterin sollten im Zusammenhang zu vorstehender Frage ggf. erneut dargelegt werden.

Unabhängig davon wollen wir noch ein Sachargument aufzeigen: Mit Blick auf Kündigungsfristen (i.d.R. 3 Monate) sollte im Rahmen der Personalbewirtschaftung das gesamte Einstellungsverfahren (Sichtung Unterlagen, Durchführung Einstellungstests, Durchführung Vorstellungsgespräche, Beteiligung Personalrat, med. Untersuchungen) bis spätestens Mitte Dezember abgeschlossen sein. Darin begründet sich der Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens.

2. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die gravierende Zielabweichung im Produkt 12610000 (Brandschutz) zum 31.03.2016 (95,8 statt 90,4 besetzte Stellen) vor dem Hintergrund einer vorläufigen Haushaltsführung zu diesem Zeitpunkt?

Die Festlegung der Zielwerte bei den wesentlichen Produkten erfolgte auf Basis der IST-Besetzung zum Stand 31.12.2015 mit dem Hintergrund, keinen Stellenaufwuchs für 2016 zu erzielen. Hierbei unberücksichtigt blieben unbesetzte, jedoch bei der Personalkostenplanung berücksichtigte, Stellen.

Die Ausführungen im Bericht der wesentlichen Produkte im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Mai 2016 und damit Begründung für die Zielabweichung fügen wir der Vollständigkeit halber der Anlage 2 bei.

4. Welche finanziellen Konsequenzen hatte die temporäre Nichteinhaltung der Zielsetzung (Überschreitung des Planzielwertes 90,4 besetzte Stellen) für den städtischen Haushalt bis zum 30. Juni 2016?

Der nachstehenden Übersicht sind die aktuellen Prognosen zu entnehmen (Quelle: Zuarbeit FD 1300):

Produkt EUR	in	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Prognose 2016 Stand 29.8.2016
Personalaufwendungen der VB 1301 - FD Brand und Katastrophenschutz		6.854.211	6.983.352	6.951.553	7.210.280	7.240.807
12610000	Brandschutz	4.432.725	4.498.565	4.682.693	5.056.490	5.032.164
12640000	Dienstleistungen im besonderen Einsatz	0	0	0	0	150.577
12710000	Betreiben Leitstelle	1.249.356	1.272.179	1.277.618	1.322.450	1.274.226
12720000	Rettungsdienst	1.058.786	1.092.508	811.198	616.730	602.975
12810000	Zivil und Katastrophenschutz	113.344	120.100	180.044	214.610	180.866

5. Welche finanziellen Konsequenzen werden durch die temporäre Nichteinhaltung der Zielsetzung in diesem Produkt (Überschreitung des Planzielwertes 90,4 besetzte Stellen) für den städtischen Haushalt für das Gesamtjahr 2016 prognostiziert?

Die aktuellen Prognosen sind dem Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 24.08.2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Fraktionen zu entnehmen (vgl. Email D 5000 vom 25. August 2016, 17:26 Uhr) – betreffender Auszug ist der Anlage 3 zu entnehmen.

6. Haben diese finanziellen Mehrleistungen Auswirkung auf das HSK? Sind dadurch andere Maßnahmen im HSK mittelbar betroffen?

Sofern die finanziellen Mehrleistungen nicht - wie vorgesehen - im Rahmen der UBE bzw. im Rahmen des Dezernats-/Gesamthaushaltes gedeckt werden können, muss diese Abweichung - wie sämtliche anderen Abweichungen - im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt werden und Alternativmaßnahmen entwickelt werden.

7. Wurde über eine solch deutliche Zielabweichung bei der Personalbewirtschaftung in diesem Produkt durch Neueinstellungen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung die Rechtsaufsicht informiert? Wenn JA mit welcher Reaktion? Wenn NEIN warum nicht?

Unabhängig von der Frage der Umsetzung des aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplanes, was Thema der einberufenen AG Feuerwehr ist, entspricht die grundsätzliche Stellenbewirtschaftung nach unserer Einschätzung dem Rahmen des am 24.03.2016 vom Stadtrat beschlossenen Stellenplanes als Bestandteil des zwischenzeitlich rechtsaufsichtlich gewürdigten Haushaltes bzw. des zum Zeitpunkt der Übernahme von Absolventen (01.04.2016) gültigen Stellenplanes gemäß Haushaltsplan 2015.

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeisterin
Frau Dr. Hahn

-Im Hause-

5000	2000	3000	4000	1300	1000
Stadt Gera Die Oberbürgermeisterin					
16 AUG. 2016					
Id.Nr. 2198					
Titel: _____					
1002 1003 1004 1005 1006 1007					

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
-Geschäftsstelle-
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35
E-Mail:
sfraktion@die-linke-gera.de

Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE14 8305 0000 0014 0426 22
SWIFT-BIC: HELADEF1GER

E: 16.8.2016

D 2000
bitte
Zuarbeit

12. August 2016

Anfrage (§22 GeschO)

Sehr geehrte Frau Dr. Hahn,
aus aktuellem Anlass bitte ich nach Geschäftsordnung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wurden durch die Stadtverwaltung am 23. Juli zwei Stellen für den feuerwehrtechnischen Dienst ausgeschrieben, wenn - wie im Hauptausschuss am 8.08.2016 informiert wurde – es für die Feuerwehr angeblich keine Möglichkeit gäbe, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, bevor die Fortschreibung des Brand- und Katastrophenschutz-Bedarfsplanes beschlossen wurde? Zudem ist die Überschreitung der Zielsetzung bei den Personalstellen in diesem Bereich schon jetzt gravierend.
2. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die gravierende Zielabweichung im Produkt 12610000 (Brandschutz) zum 31.03.2016 (95,8 statt 90,4 besetzte Stellen) vor dem Hintergrund einer vorläufigen Haushaltsführung zu diesem Zeitpunkt?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Kennzahlen mit Blick auf das Gesamtjahr 2016 nicht zu überschreiten?
4. Welche finanziellen Konsequenzen hatte die temporäre Nichteinhaltung der Zielsetzung (Überschreitung des Planzielwertes 90,4 besetzte Stellen) für den städtischen Haushalt bis zum 30. Juni 2016?

5. Welche finanziellen Konsequenzen werden durch die temporäre Nichteinhaltung der Zielsetzung in diesem Produkt (Überschreitung des Planzielwertes 90,4 besetzte Stellen) für den städtischen Haushalt für das Gesamtjahr 2016 prognostiziert?
6. Haben diese finanziellen Mehrleistungen Auswirkung auf das HSK? Sind dadurch andere Maßnahmen im HSK mittelbar betroffen?
7. Wurde über eine solch deutliche Zielabweichung bei der Personalbewirtschaftung in diesem Produkt durch Neueinstellungen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung die Rechtsaufsicht informiert? Wenn JA mit welcher Reaktion? Wenn NEIN warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender